



Qualifizierter Mietspiegel 2026

für die Universitätsstadt Gießen



Verantwortlich:

Universitätsstadt Gießen

Erstellt in Zusammenarbeit mit:

Mieterverein Gießen e.V.

Haus & Grund Gießen e.V.

Wohnbau Gießen GmbH

Datenanalyse und Auswertung:

ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH

Schopenstehl 15

20095 Hamburg

Im vorliegenden Dokument ab Absatz 1 wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen die männliche Schriftform verwendet. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Als qualifizierter Mietspiegel nach § 558d BGB anerkannt durch die nach Landesrecht zuständige Behörde (Universitätsstadt Gießen)

Gültig ab 01.07.2026

Vorwort des Oberbürgermeisters der Universitätsstadt Gießen

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,
sehr geehrte Vermieterinnen und Vermieter,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Ihnen liegt die fortgeschriebene Fassung des qualifizierten Mietspiegels für die Universitätsstadt Gießen vor. Die Fortschreibung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf Grundlage des Verbrauchpreisindex und stellt sicher, dass die Entwicklung der allgemeinen Preisverhältnisse angemessen berücksichtigt wird.

Der qualifizierte Mietspiegel basiert weiterhin auf den umfassenden Analysen des Gießener Wohnungsmarkts, die im Rahmen seiner erstmaligen Erstellung vom ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung durchgeführt wurden.

Grundlage hierfür war eine repräsentative Befragung von Vermieterinnen und Vermietern sowie Mieterinnen und Mietern zur Miethöhe und Beschaffenheit des Wohnraums. Mein Dank gilt allen, die an dieser Befragung teilgenommen und damit die Datengrundlage für den qualifizierten Mietspiegel bereitgestellt haben. Ebenso danke ich dem Mieterverein Gießen e.V., dem Eigentümerverband Haus und Grund Gießen e.V. sowie der Wohnbau Gießen GmbH, die mit ihrer Mitwirkung an der Ersterstellung zum Mietspiegel beigetragen haben.

Mit der Einführung und regelmäßigen Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels kommt die Universitätsstadt Gießen ihrer gesetzlichen Anforderung nach, die alle Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern verpflichtet, eine Übersicht über die ortsüblichen Vergleichsmieten zu erstellen, wobei die Städte zwischen einem einfachen und einem qualifizierten Mietspiegel wählen können. Die Gießener Stadtverordnetenversammlung hat am 30.09.2021 für einen qualifizierten Mietspiegel votiert, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und unter Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Standards erstellt wird. Gültigkeit erlangte der erarbeitete Mietspiegel durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21. März 2024. Der Ihnen vorliegende Mietspiegel wurde am 25.06.2026 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung per Indexfortschreibung an die aktuellen Preisverhältnisse angepasst.

Ein qualifizierter Mietspiegel ist ein wichtiges Instrument, um Transparenz, Fairness und Rechtssicherheit auf dem Wohnungsmarkt zu gewährleisten. Er bildet das örtliche Mietniveau ab und dient der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmieten. Genau genommen zeigt der Mietspiegel auf, welche Mieten für Wohnungen mit vergleichbarer Ausstattung, Größe, Beschaffenheit und Lage gezahlt werden. Er bietet allen Interessierten gleichermaßen verlässliche Informationen über die ortsüblichen Mieten und ist somit ein hilfreiches Orientierungsmittel, das zu einer ausgewogenen Mietpreisgestaltung beiträgt.



Der Gießener Mietspiegel differenziert dazu nach verschiedenen Wohnlagen, die dem Straßenverzeichnis zu entnehmen sind, und nach Ausstattungsmerkmalen der Wohnungen. Mithilfe der in der vorliegenden Broschüre erläuterten und anhand von Beispielen illustrierten Berechnungsmethode können alle Interessierten die für die jeweilige Lage und Ausstattung der Wohnung gültige Vergleichsmiete ermitteln, die Orientierung bei Neuvermietungen und Rechtssicherheit bei Mietanpassungen gibt.

Auch zukünftig wird der qualifizierte Mietspiegel entsprechend den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig fortgeschrieben bzw. neu erstellt, sodass gewährleistet ist, dass er die aktuellen Entwicklungen auf dem Gießener Wohnungsmarkt widerspiegelt.

Ich hoffe, dass die vorliegende Broschüre hilfreiche Informationen für Sie bereithält.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Frank-Tilo Becher". The signature is stylized with a large, flowing "F" and "B".

Frank-Tilo Becher
Oberbürgermeister

1. Anwendung

Ein Mietspiegel ist gemäß §§ 558 und 558c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) eine Übersicht über die gezahlten Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit (= ortsübliche Vergleichsmiete). Die ortsübliche Vergleichsmiete setzt sich aus Mieten zusammen, die in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder, von Betriebskostenerhöhungen abgesehen, geändert worden sind.

Der Mietspiegel liefert Informationen über die ortsübliche Vergleichsmiete verschiedener Wohnungskategorien. Er trägt dazu bei, das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand transparent zu machen, Streitigkeiten zwischen Mietvertragsparteien zu vermeiden, Kosten der Beschaffung von Informationen über Vergleichsmieten im Einzelfall zu verringern und den Gerichten die Entscheidung in Streitfällen zu erleichtern. Er dient ferner der Begründung eines Erhöhungsverlangens zur Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete und der Überprüfung der Angemessenheit gezahlter Mieten.

Dieser Mietspiegel gilt nur für Mietwohnungen und vermietete Häuser (z. B. Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhaushälften) auf dem freien, also dem nicht preisgebundenen Wohnungsmarkt im Wohnflächenbereich zwischen 20 m² und 150 m². Aufgrund rechtlicher Bestimmungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Mietspiegels:

- Preisgebundener Wohnraum, für den ein Berechtigungsschein notwendig ist oder Wohnraum mit einer Mietobergrenze (§ 558 Abs. 2 Satz 2 BGB), z. B. Sozialwohnungen;
- Wohnraum in einem Studierenden- oder Jugendwohnheim (§ 549 Abs. 3 BGB);
- Wohnraum, der nur zum vorübergehenden Gebrauch vermietet ist (§ 549 Abs. 2 Nr. 1 BGB);
- Wohnraum, der Teil der von dem Vermieter selbst bewohnten Wohnung ist und den der Vermieter überwiegend mit Einrichtungsgegenständen auszustatten hat, sofern der Wohnraum dem Mieter nicht zum dauernden Gebrauch mit seiner Familie oder mit Personen überlassen ist, mit denen er einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt führt (§ 549 Abs. 2 Nr. 2 BGB);
- Wohnraum, den eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein anerkannter privater Träger der Wohlfahrtspflege angemietet hat, um ihn Personen mit dringendem Wohnungsbedarf zu überlassen, wenn sie den Mieter bei Vertragsschluss auf die Zweckbestimmung des Wohnraums und die Ausnahme von den genannten Vorschriften hingewiesen hat (§ 549 Abs. 2 Nr. 3 BGB).

Nicht unmittelbar anwendbar ist der Mietspiegel auf nachfolgend aufgelistete besondere Wohnraumverhältnisse, die bei der Datenerhebung nicht erfasst wurden:

- Wohnungen, für die eine (teil-)gewerbliche Nutzung im Mietvertrag vereinbart wurde (Arbeitszimmer zählen nicht dazu);

- Einzelzimmer, die Teil einer kompletten Wohnung sind oder Wohnungen ohne eigenen Eingang (vom Treppenhaus, vom Hausflur, von außen, z. B. einzelnes „WG-Zimmer“);
- Wohnungen in sonstigen Heimen (z. B. Pflegeheime);
- Wohnungen im „Betreuten Wohnen“.

2. Nettokaltmiete

Bei den Mietpreisangaben im Mietspiegel handelt es sich um monatliche Nettokaltmieten in € pro Quadratmeter Wohnfläche (€/m²). Unter der Nettokaltmiete versteht man das Entgelt für die Überlassung der Wohnung, das Mietausfallrisiko, die Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für Instandhaltung, jedoch ohne sämtliche Betriebskosten gemäß § 2 BetrKV (Betriebskostenverordnung).

Nicht enthalten sind somit folgende Betriebskosten:

Laufende öffentliche Lasten des Grundstücks (Grundsteuer), Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung, der zentralen Heizung und Warmwasserversorgung, des Aufzugs, der Straßenreinigung, der Müllbeseitigung, der Gebäudereinigung, der Ungezieferbekämpfung, der Gartenpflege, der Hausbeleuchtung, der Schornsteinreinigung, der hausbezogenen Versicherungen, des Hausmeisters/der Hausmeisterin sowie laufende Kosten der Einrichtungen für die Wäschepflege, einer Gemeinschaftsantenne / einer Verteilanlage für ein Breitband- oder Glasfasernetz und sonstige laufende Betriebskosten.

Etwaige Möblierungs- und Untermietzuschläge sind in der Nettokaltmiete ebenfalls nicht enthalten. Sollte eine Wohnung möbliert vermietet werden, wird eine getrennte Ausweisung von Kaltmiete und Möblierungszuschlag angeraten.

Mietverträge sind in der Praxis unterschiedlich gestaltet. Sind beispielsweise Betriebskosten in der Mietzahlung enthalten (= Brutto-/Inklusivmiete oder Teilinklusivmiete), muss der geleistete Mietbetrag vor der Anwendung des Mietspiegels um die entsprechend enthaltenen Betriebskosten bereinigt werden.

3. Das Mieterhöhungsverfahren

Nach den mietrechtlichen Vorschriften (§§ 557ff. BGB) kann der Vermieter die Zustimmung zu einer Mieterhöhung verlangen, wenn

- die bisherige Miete zu dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit mindestens 15 Monaten unverändert ist, und
- die verlangte Miete die ortsübliche Vergleichsmiete nicht übersteigt, die in der Gemeinde oder in einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit in den letzten sechs Jahren vereinbart oder (von Betriebskostenerhöhungen abgesehen) geändert worden sind, und
- die Miete sich innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nicht um mehr als 20 % erhöht.

Die vorgenannten Bestimmungen gelten nicht für Mieterhöhungen infolge einer Modernisierung sowie gestiegener Betriebskosten. Für diese sind besondere Bedingungen maßgebend.¹

Der Vermieter muss das Mieterhöhungsverlangen dem Mieter gegenüber in Textform geltend machen und begründen. Als Begründungsmittel gesetzlich anerkannt sind Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, die Benennung der Mietpreise von mindestens drei Vergleichswohnungen oder von Mietdatenbanken sowie einfache und qualifizierte Mietspiegel.

Ein qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558d BGB setzt voraus, dass er nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt ist, von der nach Landesrecht zuständigen Behörde oder den Interessenvertretungen von Vermietern und Mietern anerkannt wurde, nach zwei Jahren durch Stichprobe oder Preisindex fortgeschrieben und alle vier Jahre neu erstellt wird.

Der qualifizierte Mietspiegel gilt als vorrangiges Begründungsmittel im Mieterhöhungsverfahren. Zwar können Vermieter, auch wenn ein qualifizierter Mietspiegel vorliegt, der Angaben für die betreffende Wohnung enthält, weiterhin ein anderes der angeführten Begründungsmittel wählen. In diesem Fall müssen sie dennoch auf die Ergebnisse des qualifizierten Mietspiegels im Erhöhungsschreiben hinweisen.

Der Mieter hat zur Prüfung, ob er der verlangten Mieterhöhung zustimmen soll, eine Überlegungsfrist bis zum Ende des zweiten Kalendermonats, der auf den Zugang des Mieterhöhungsverlangens folgt. Stimmt der Mieter der geforderten Erhöhung innerhalb der Frist zu, muss er die erhöhte Miete ab Beginn des dritten Monats zahlen, der auf den Zugang des Erhöhungsverlangens folgt. Bei Nichtzustimmung kann der Vermieter auf Erteilung der Zustimmung klagen und das Gericht befindet dann über das Mieterhöhungsverlangen.

Bei Neuvermietungen kann die Miete grundsätzlich frei vereinbart werden. Hierbei sind jedoch die Vorschriften des Wirtschaftsstrafgesetzes und des Strafgesetzbuches hinsichtlich Mietpreisüberhöhung und Mietwucher zu beachten. Der Mietspiegel kann dabei als Orientierungshilfe herangezogen werden.

¹ Siehe §§ 559 und 556 BGB.

4. Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Der Mietspiegel 2026 wurde im Auftrag der Stadt Gießen auf der Grundlage des Mietspiegels 2024 und der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland zwischen Juli 2023 und Juli 2025 erstellt. So wurden die Basisnettomieten als auch die Zu- und Abschläge aus dem Mietspiegel 2024 mit der ermittelten Inflationsrate in Höhe von 4,4 % fortgeschrieben. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Nettokaltmiete (arithmetisches Mittel) unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen von 8,39 €/m² in der Stadt Gießen. Details zur Fortschreibung 2026 als auch zur Neuerstellung 2024 sind den Dokumentationen zu entnehmen, welche auf der Homepage der Stadt Gießen veröffentlicht sind.

Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung erfolgt im Mietspiegel über Tabellen:

1. In Tabelle 1 wird das Nettokaltmietniveau (= Basis-Nettokaltmiete) in Abhängigkeit von der Wohnfläche für eine Wohnung bestimmt.
2. Besonderheiten bei der Beschaffenheit, Wohnlage, Art und Ausstattung werden in Tabelle 2 über Zu- und Abschläge auf die Basismiete aus Tabelle 1 eingebracht.
3. In Tabelle 3 werden die Ergebnisse aus den Tabellen 1 und 2 zusammengefasst, um daraus die ortsübliche Vergleichsmiete für jede individuelle Wohnung zu berechnen.

Alternativ steht auf der Homepage der Stadt Gießen ein Mietspiegel-Rechner zur Verfügung, mit dem sich die ortsübliche Vergleichsmiete einer Wohnung berechnen lässt.

4.1 Ermittlung der Basismiete nach Wohnungsgröße

Tabelle 1 ist die Grundlage des Mietspiegels. Sie gibt einen Grundwert für das Nettokaltmietniveau (= Basis-Nettokaltmiete) für jede Wohnfläche zwischen 20 und 150 m² in €/m² und Monat wieder. Anschließend werden Zu- und Abschläge gemäß den folgenden Tabellen bestimmt.

Bei der Ermittlung der **Wohnfläche** sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, die im Abschnitt „Berechnungshilfen“ angeführt sind. Bei der Einordnung ist auf volle Quadratmeter auf- oder abzurunden.

Anwendungsanleitung für Tabelle 1:

1. Ordnen Sie Ihre Wohnung zunächst nach der Wohnfläche in das zutreffende Tabellenfeld ein. Sofern Sie Ihre Wohnfläche nicht exakt kennen, verwenden Sie die Berechnungshilfe am Ende des Mietspiegels.
2. Zur späteren Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete übertragen Sie den abgelesenen Wert in Zeile A von Tabelle 3.

Tabelle 1: Monatliche Basis-Nettokaltmiete nur in Abhängigkeit von der Wohnfläche

Wohn- fläche in m ²	Basis- Netto- kalt- miete in €/m ²	Wohn- fläche in m ²	Basis- Netto- kalt- miete in €/m ²	Wohn- fläche in m ²	Basis- Netto- kalt- miete in €/m ²	Wohn- fläche in m ²	Basis- Netto- kalt- miete in €/m ²
20	11,28 €	53	8,37 €	86	7,38 €	119	7,14 €
21	11,15 €	54	8,32 €	87	7,37 €	120	7,13 €
22	11,02 €	55	8,28 €	88	7,36 €	121	7,12 €
23	10,90 €	56	8,23 €	89	7,35 €	122	7,11 €
24	10,78 €	57	8,17 €	90	7,34 €	123	7,10 €
25	10,67 €	58	8,13 €	91	7,33 €	124	7,09 €
26	10,55 €	59	8,09 €	92	7,32 €	125	7,08 €
27	10,44 €	60	8,05 €	93	7,31 €	126	7,07 €
28	10,34 €	61	8,01 €	94	7,30 €	127	7,06 €
29	10,23 €	62	7,97 €	95	7,29 €	128	7,05 €
30	10,13 €	63	7,92 €	96	7,29 €	129	7,04 €
31	10,02 €	64	7,89 €	97	7,28 €	130	7,03 €
32	9,93 €	65	7,86 €	98	7,27 €	131	7,01 €
33	9,83 €	66	7,82 €	99	7,27 €	132	6,99 €
34	9,74 €	67	7,79 €	100	7,26 €	133	6,97 €
35	9,65 €	68	7,76 €	101	7,25 €	134	6,96 €
36	9,56 €	69	7,73 €	102	7,25 €	135	6,94 €
37	9,47 €	70	7,70 €	103	7,23 €	136	6,92 €
38	9,39 €	71	7,67 €	104	7,23 €	137	6,90 €
39	9,30 €	72	7,65 €	105	7,22 €	138	6,89 €
40	9,23 €	73	7,62 €	106	7,22 €	139	6,87 €
41	9,15 €	74	7,60 €	107	7,21 €	140	6,84 €
42	9,07 €	75	7,58 €	108	7,20 €	141	6,82 €
43	9,00 €	76	7,56 €	109	7,20 €	142	6,80 €
44	8,93 €	77	7,53 €	110	7,19 €	143	6,77 €
45	8,86 €	78	7,52 €	111	7,19 €	144	6,74 €
46	8,79 €	79	7,50 €	112	7,18 €	145	6,71 €
47	8,73 €	80	7,48 €	113	7,18 €	146	6,68 €
48	8,67 €	81	7,45 €	114	7,17 €	147	6,66 €
49	8,60 €	82	7,44 €	115	7,16 €	148	6,63 €
50	8,54 €	83	7,42 €	116	7,16 €	149	6,59 €
51	8,49 €	84	7,41 €	117	7,15 €	150	6,56 €
52	8,44 €	85	7,40 €	118	7,14 €		

4.2 Ermittlung von Zu- und Abschlägen zur Basismiete

Neben der Wohnfläche beeinflussen auch Besonderheiten bei der Lage des Hauses bzw. der Wohnung, der Ausstattung und der Beschaffenheit (vor allem das Baujahr) den Mietpreis einer Wohnung. Zur ermittelten Basismiete werden je nach Ausprägung der Wohnwertmerkmale die Zu- und Abschläge aus Tabelle 2 angerechnet.

Um die **Wohnlage** im Mietspiegel zu berücksichtigen, wurde das Gießener Stadtgebiet in zwei Wohnlagen eingestuft. Die Einstufung kann der Wohnlagenkarte auf S.18 oder dem Adressverzeichnis in Abschnitt 7 entnommen werden. Wählen Sie die Wohnlage aus, in der Ihre Wohnung liegt und übertragen Sie diese in Tabelle 2. Außerdem gibt es einen Zuschlag, wenn ein Nahversorgungsbereich bzw. eine Nahversorgungslage in bis 500m fußläufig erreichbar ist. Ob dies für Ihre Wohnung gegeben ist, können Sie auch dem Adressverzeichnis in Abschnitt 7 entnehmen.

Für die Beurteilung der **Sanitärausstattung** müssen zunächst die einzelnen Ausstattungsmerkmale des am besten ausgestatteten Badezimmers der Wohnung ermittelt werden. Dabei werden nur Merkmale gezählt, die vom Vermieter gestellt werden.

Jedes der nachfolgend aufgelisteten Merkmale entspricht einem Plus-Punkt:

- Badewanne und Dusche vorhanden
- Bodengleiche / ebenerdige Dusche (ohne bzw. mit sehr niedriger Schwelle)
- Handtuchheizkörper
- Fußbodenheizung
- Zweites WC (Gäste-WC) vorhanden

Ist beispielsweise eine separate Dusche zusätzlich zur Badewanne vorhanden und diese gleichzeitig ebenerdig, so sind zwei Plus-Punkte zu vergeben. Bitte addieren Sie die Punkte für die Wohnung. Das Ergebnis (die Punktsumme) benötigen Sie zur Berechnung der Zu-/Abschläge in Tabelle 2.

Tabelle 2 enthält nur Wohnwertmerkmale, die sich im Rahmen der Auswertungen als mietpreisbeeinflussend herausgestellt haben und in ausreichender Anzahl für die Auswertung vorlagen. Maßgeblich sind nur Merkmale, die vom Vermieter gestellt werden. Haben Mieter einzelne Ausstattungsmerkmale selbst geschaffen – ohne dass die Kosten hierfür vom Vermieter erstattet wurden – so gelten diese Ausstattungsmerkmale als nicht vorhanden. Bei den ausgewiesenen Zu- und Abschlägen handelt es sich jeweils um absolute Zu-/Abschläge in Euro auf die monatliche Basis-Miete pro m².

Anwendungsanleitung für Tabelle 2:

1. Überprüfen Sie, ob die angeführten mietpreisbeeinflussenden Wohnwertmerkmale auf die Wohnung zutreffen. Falls ja, tragen Sie die entsprechenden Zu- oder Abschläge in die weißen Felder der Spalte „Konkrete Wohnung“ am rechten Rand von Tabelle 2 ein.
2. Bilden Sie am Ende der Tabelle 2 jeweils die Summe der Zu- und Abschläge in der Spalte „Konkrete Wohnung“.
3. Übertragen Sie dieses Ergebnis in Zeile B von Tabelle 3.

Tabelle 2: Zu-/Abschläge für den Mietpreis beeinflussende Wohnwertmerkmale

	Zuschlag	Abschlag	Konkrete Wohnung
Baujahr*			
Baujahr bis 2001	± 0,00 €		
Baujahr 2002 bis 2015	+ 0,93 €		
Baujahr 2016 bis 2019	+ 1,10 €		
Baujahr 2020 bis 2023	+ 1,61 €		
Wohnlage (bitte entnehmen Sie die Wohnlagenparameter dem Adressverzeichnis in Abschnitt 7)			
Wohnlage 1	± 0,00 €		
Wohnlage 2		- 0,67 €	
Nahversorgungszentrum bzw. -lage bis 500m fußläufig zu erreichen	+ 0,30 €		
Wohnungstyp			
Einliegerwohnung**		- 0,84 €	
Penthouse-Wohnung	+ 0,78 €		
Sanitärausstattung			
Durchschnittliches Bad (0 Punkte)	± 0,00 €		
Leicht überdurchschnittliches Bad (1 Punkt)	+ 0,18 €		
Überdurchschnittliches Bad (2 Punkte)	+ 0,37 €		
Deutlich überdurchschnittliches Bad (mehr als 2 Punkte)	+ 0,54 €		
Zwischensumme der Zu- und Abschläge =			

*Maßgebend ist das Jahr der Bezugsfertigkeit. Bei später errichteten Wohnungen in Gebäuden – z. B. Dachgeschossausbau – gilt das Jahr des Ausbaus; Modernisierungsmaßnahmen beeinflussen nicht das Baujahr.

**Vom Hauseingang aus sind weniger als 4 Wohnungen erreichbar und die Wohnung ist nachrangig zur Hauptwohnung.

	Zuschlag	Abschlag	Konkrete Wohnung
Übertrag von der vorigen Seite			
Ausstattung der Wohnung			
Komplette Einbauküche (Koch-Backherd, Spüle, Schränke und Einbaukühlschrank)	+ 0,42 €		
Offene Küche (in einen Wohnraum integriert)	+ 0,50 €		
Be- und Entlüftungsanlage in der Küche*	+ 0,60 €		
Kein(e) Balkon / (Dach-)Terrasse / Loggia vorhanden (mit ausreichend Platz für Tisch/Stühle)		- 0,24 €	
Stellplatz in einer Tiefgarage zugehörig zur Wohnung (ggf. mit zusätzlicher Mietzahlung)	+ 0,49 €		
Fenster überwiegend 3-Scheiben-Wärmeschutzfenster (drei fest verbundene Scheiben)	+ 0,31 €		
Modernisierungen			
Fensteraustausch nach dem 1.1.2002** (alle Fenster in der Wohnung)	+ 0,49 €		
Modernisierung der Elektroinstallation nach dem 1.1.2010***	+ 0,40 €		
Summe der Zu- und Abschläge =			

*Nicht gemeint sind Dunstabzugshauben oder Fenster.

**Nachträglich vom Vermieter am Gebäude durchgeführt.

***Vom Vermieter durchgeführte Modernisierungsmaßnahme, welche zu einer qualitativen Verbesserung der Wohnungsnutzung führte.

4.3 Spannweite

Die wissenschaftliche Auswertung zeigt, dass die Mietpreise von gleichen Wohnungen erheblich differieren. Dies liegt zum einen am freien Wohnungsmarkt und zum anderen an qualitativen und nicht erfassten Unterschieden der Wohnwertmerkmale, die den Mietpreis mitbestimmen.

Die Schwankungsbreite der ortsüblichen Vergleichsmiete kann daher durch Spannen berücksichtigt werden. Üblicherweise wird hier die Spannweite von Mietpreisen verwendet, in der sich zwei Drittel aller Mieten befinden. Diese 2/3-Spanne liegt für die Stadt Gießen bei **-13 %** und **+12 %** gegenüber dem nach **Tabelle 1** und **Tabelle 2** bestimmten Mittelwert pro m².

Um von dem nach **Tabelle 1** und **Tabelle 2** bestimmten Mittelwert abzuweichen, muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Merkmale liegen vor, die durch den Mietspiegel nicht abgebildet werden und/oder
- ein oder mehrere Merkmale weichen in ihrer Art, ihrem Umfang oder ihrer Qualität wesentlich stärker vom ortsüblichen Standard ab.

4.4 Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Anhand des nachfolgenden Berechnungsschemas in Tabelle 3 wird aus den Ergebnissen der Tabellen 1 und 2 die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete ermittelt.

Anwendungsanleitung für die Tabelle 3:

Zeile A: Wählen Sie die Basis-Nettokaltmiete in Tabelle 1 aus und übertragen Sie diese in Tabelle 3.

Zeile B: Ermitteln Sie jeweils die Summe der Zu- bzw. der Abschläge in Tabelle 2 und übertragen Sie diese in Tabelle 3.

Zeile C: Berechnen Sie die **monatliche ortsübliche Vergleichsmiete in € pro m²**, indem Sie die Basis-Nettokaltmiete (Ergebnis Zeile A) mit dem Zu- bzw. Abschlagsbetrag (Ergebnis Zeile B) summieren.

Zeile D: Berechnen Sie die **monatliche ortsübliche Vergleichsmiete in €**, indem Sie die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m² und Monat (Ergebnis Zeile C) mit der Wohnfläche der Wohnung multiplizieren.

Zeile E: Berechnen Sie den **unteren Spannenwert der monatlichen ortsüblichen Vergleichsmiete in €**, indem Sie die ortsübliche Vergleichsmiete in € (Ergebnis Zeile D) mit 0,87 multiplizieren.

Zeile F: Berechnen Sie den **oberen Spannenwert der monatlichen ortsüblichen Vergleichsmiete in €**, indem Sie die ortsübliche Vergleichsmiete in € (Ergebnis Zeile D) mit 1,12 multiplizieren.

Tabelle 3: Berechnungsschema zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Zeile	Beschreibung des Vorgangs		Ergebnis
A	aus Tabelle 1	Basis-Nettokaltmiete in Abhängigkeit der Wohnfläche in €/m ²	
B	aus Tabelle 2	Summe der Zu-/Abschläge in €/m ²	
C	A + B	Ortsübliche Vergleichsmiete für die konkrete Wohnung in €/m ²	
D	C x Wohnfläche	Ortsübliche Vergleichsmiete für die konkrete Wohnung in €	
E	D x 0,87	Unterer Spannenwert der ortsüblichen Vergleichsmiete in €	
F	D x 1,12	Oberer Spannenwert der ortsüblichen Vergleichsmiete in €	

5. Berechnungshilfen

5.1 Anwendungsbeispiel

Zur Veranschaulichung wird die Vorgehensweise an einer fiktiven Wohnung illustriert. Diese Wohnung ist 65 m² groß, Baujahr 2005 (+ 0,93 €), in der Wohnlage 1 (+/- 0,00 €), mit Einbauküche (+ 0,42 €), offener Küche (+ 0,50 €) und leicht überdurchschnittlichem Badezimmer (+ 0,18 €).

Zeile	Beschreibung des Vorgangs		Ergebnis
A	aus Tabelle 1	Basis-Nettokaltmiete in Abhängigkeit der Wohnfläche in €/m ²	7,86 €
B	aus Tabelle 2	Summe der Zu-/Abschläge in €/m ²	+ 2,03 €
C	A + B	Ortsübliche Vergleichsmiete für die konkrete Wohnung in €/m ²	9,89 €
D	C x Wohnfläche	Ortsübliche Vergleichsmiete für die konkrete Wohnung in €	642,85 €
E	D x 0,87	Unterer Spannenwert der ortsüblichen Vergleichsmiete in €	559,28 €
F	D x 1,12	Oberer Spannenwert der ortsüblichen Vergleichsmiete in €	719,99 €

Die ortsübliche Vergleichsmiete für die fiktive Wohnung liegt also bei 642,85 € im Monat mit einem oberen Spannenwert bei 719,99 € und einem unteren Spannenwert bei 559,28 €.

5.2 Die Ermittlung der Wohnfläche

Die nachstehenden gesetzlichen Vorschriften sind für die Berechnung der Wohnfläche bei der Wohnraumförderung verbindlich und können auch auf dem freien Wohnungsmarkt angewendet werden, soweit nichts anderes vereinbart.

Auszug aus der Wohnflächenverordnung (WoFlV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346):

§ 2 Zur Wohnfläche gehörende Grundflächen

- (1) Die Wohnfläche einer Wohnung umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören. [...]
- (2) Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von
 - 1.) Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie
 - 2.) Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung [...] gehören.
- (3) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen folgender Räume:
 1. Zubehörräume, insbesondere: a) Kellerräume, b) Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, c) Waschküchen, d) Bodenräume, e) Trockenräume, f) Heizungsräume und g) Garagen,
 2. Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen, sowie
 3. Geschäftsräume.

§ 3 Ermittlung der Grundfläche

- (1) Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen. Bei fehlenden begrenzenden Bauteilen ist der bauliche Abschluss zu Grunde zu legen.
- (2) Bei der Ermittlung der Grundfläche sind namentlich einzubeziehen die Grundflächen von
 1. Tür- und Fensterbekleidungen sowie Tür- und Fensterumrahmungen,
 2. Fuß-, Sockel- und Schrammleisten,
 3. fest eingebauten Gegenständen, wie z.B. Öfen, Heiz- und Klimageräten, Herden, Bade- oder Duschwannen,
 4. freiliegenden Installationen,
 5. Einbaumöbeln und
 6. nicht ortsgebundenen, versetzbaren Raumteilern.
- (3) Bei der Ermittlung der Grundflächen bleiben außer Betracht die Grundflächen von
 1. Schornsteinen, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehenden Pfeilern und Säulen, wenn sie eine Höhe von mehr als 1,50 Metern aufweisen und ihre Grundfläche mehr als 0,1 Quadratmeter beträgt,
 2. Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze,
 3. Türnischen und

4. Fenster- und offenen Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 Meter oder weniger tief sind.
- (4) Die Grundfläche ist durch Ausmessung im fertig gestellten Wohnraum oder auf Grund einer Bauzeichnung zu ermitteln. Wird die Grundfläche auf Grund einer Bauzeichnung ermittelt, muss diese
1. für ein Genehmigungs-, Anzeige-, Genehmigungsfreistellungs- oder ähnliches Verfahren nach dem Bauordnungsrecht der Länder gefertigt oder, wenn ein bauordnungsrechtliches Verfahren nicht erforderlich ist, für ein solches geeignet sein und
 2. die Ermittlung der lichten Maße zwischen den Bauteilen im Sinne des Absatzes 1 ermöglichen.

Ist die Grundfläche nach der Bauzeichnung ermittelt worden und ist abweichend von dieser Bauzeichnung gebaut worden, ist die Grundfläche durch Ausmessung im fertig gestellten Wohnraum oder auf Grund einer berichtigten Bauzeichnung neu zu ermitteln.

§ 4 Anrechnung der Grundflächen

Die Grundflächen

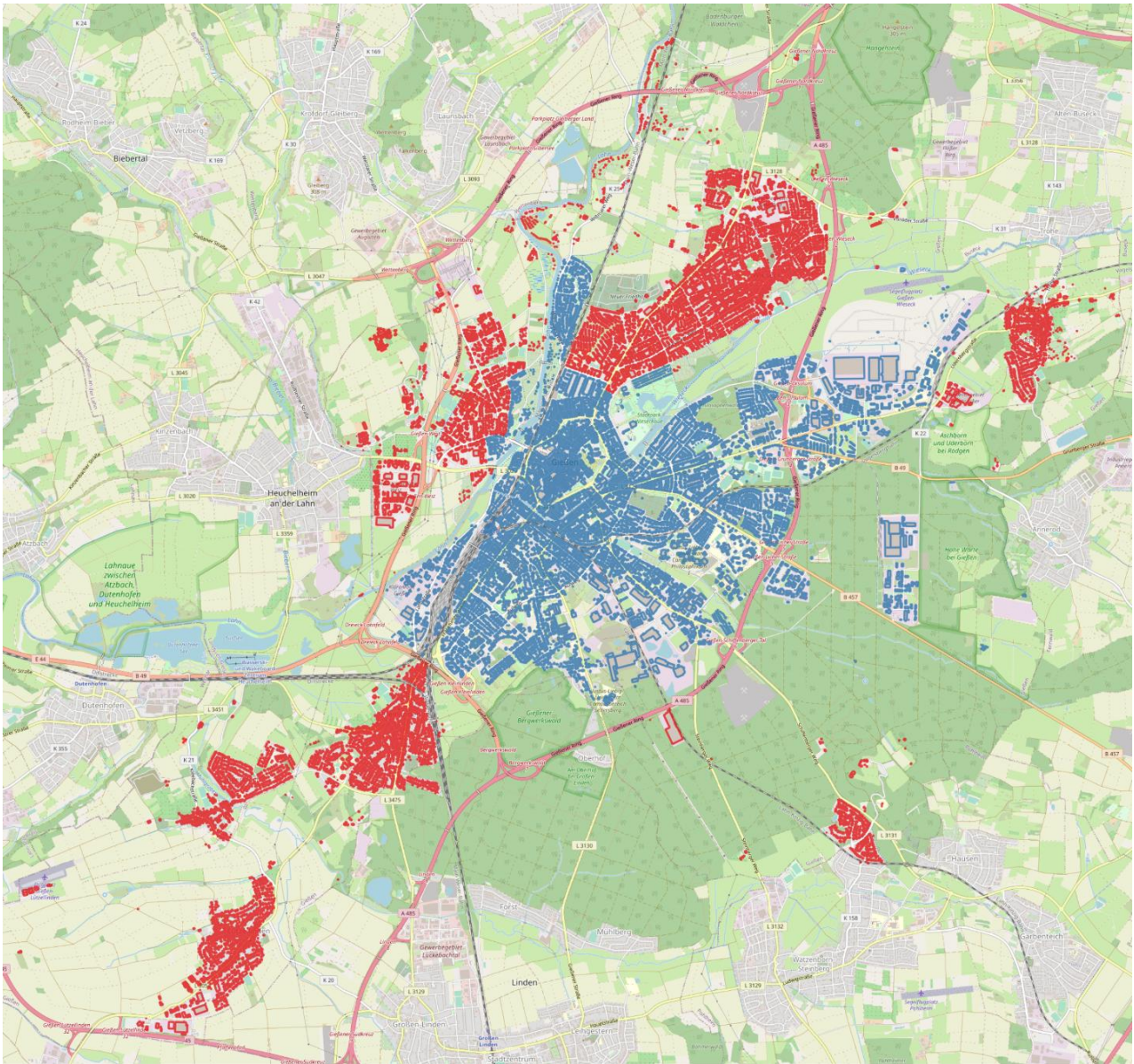
1. von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens zwei Metern sind vollständig,
2. von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern sind zur Hälfte,
3. von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte,
4. von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

§ 5 Überleitungsvorschrift

Ist die Wohnfläche bis zum 31. Dezember 2003 nach der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 [...], zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 25. November 2003 [...] in der jeweils geltenden Fassung berechnet worden, bleibt es bei dieser Berechnung. Soweit in den in Satz 1 genannten Fällen nach dem 31. Dezember 2003 bauliche Änderungen an dem Wohnraum vorgenommen werden, die eine Neuberechnung der Wohnfläche erforderlich machen, sind die Vorschriften dieser Verordnung anzuwenden.

6. Wohnlagenkarte

Blau: Wohnlage 1, Rot: Wohnlage 2



Quelle: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA (Hintergrundkarte und Gebäude)

7. Adressverzeichnis

Straße	Wohnlage	Entf. Nahversorg. ≤500m		Straße	Wohnlage	Entf. Nahversorg. ≤500m
Achstatttring	1	nein		Am Siegborn	2	nein
Adalbert-Stifter-Str.	1	nein		Am Sportplatz	2	nein
Adolph-Kolping-Str.	1	nein		Am Steckelchen	2	nein
Ahornweg	1	nein		Am Steg 1-25	1	ja
Albert-Boßler-Str.	2	nein		Am Steg 12-30	1	ja
Albert-Schweitzer-Str.	1	ja		Am Steg 32	1	nein
Alfred-Bock-Str.	1	nein		Am Steinkreuz 1-23	2	ja
Alicenstr.	1	ja		Am Steinkreuz 2-30	2	ja
Allendörfer Au	2	nein		Am Steinkreuz 23A-39	2	nein
Altarasstr.	1	nein		Am Steinkreuz 34-46	2	nein
Alte Gerberei 3-15	1	ja		Am Steinrück	2	nein
Alte Gerberei 6-18	1	ja		Am Throms Garten	1	nein
Alte Gerberei 20-22	1	nein		Am Unteren Rain	1	ja
Alte Schulstr.	2	nein		Am Urnenfeld	2	nein
Alten-Busecker Str.	2	nein		Am Wallborn	2	ja
Altenbergweg	2	ja		Am Weiher	2	nein
Altenburger Str.	2	nein		Am Weinberg	2	nein
Altenfeldsweg	1	nein		Am Zehntfrei	2	nein
Alter Krofdorfer Weg 1-29	2	ja		Am Zollstock	1	nein
Alter Krofdorfer Weg 4-6	2	ja		Amselweg	2	nein
Alter Krofdorfer Weg 32C-32E	2	nein		An Steins Garten	1	nein
Alter Steinbacher Weg	1	nein		An dem Trieb	2	nein
Alter Wetzlarer Weg	1	ja		An den Birken 1	2	ja
Altes Gericht	2	nein		An den Birken 2	2	ja
Am Alten Flughafen	1	nein		An den Birken 3-5	2	nein
Am Alten Friedhof	1	nein		An den Birken 4-6	2	nein
Am Alten Gaswerk	1	ja		An den Schulgärten	2	nein
Am Alten Steinbruch	2	nein		An der Alten Post	1	ja
Am Backhaus	2	nein		An der Automeile	1	nein
Am Bergwald	2	nein		An der Hessenhalle 1-9	2	nein
Am Bergwerkswald	1	nein		An der Hessenhalle 4	2	nein
Am Brennofen	1	nein		An der Hessenhalle 11	2	ja
Am Eichelbaum 2-4	2	ja		An der Johanneskirche	1	ja
Am Eichelbaum 3-5	2	ja		An der Kaserne	1	nein
Am Eichelbaum 6-80	2	nein		An der Liebigshöhe	1	nein
Am Eichelbaum 7-69A	2	nein		An der Schillerlinde	2	nein
Am Erlenberg	2	nein		An der Schule	2	nein
Am Gallichten	2	nein		Andreasteich 1-3	2	nein
Am Hellerpfad	2	nein		Andreasteich 2-4	2	nein
Am Hügel	2	nein		Andreasteich 5-21	2	ja
Am Kaiserberg	2	nein		Andreasteich 6-18	2	ja
Am Kasimir	2	nein		Anger	1	nein
Am Kirschenberg	2	nein		Anne-Frank-Str.	2	ja

Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m		Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m
Anneröder Weg	1	nein		Bitzenstr.	2	nein
Annette-Kolb-Weg	1	nein		Bleichstr. 3-35	1	ja
Arndtstr.	1	nein		Bleichstr. 4-44	1	ja
Asterweg	1	ja		Bleichstr. 37	1	nein
Aubach	2	nein		Bleichstr. 46-48	1	nein
Auf dem Freistück	2	nein		Bodelschwinghweg	1	nein
Auf dem Kaisersberg	2	nein		Bootshausstr. 4-18A	1	ja
Auf der Bach	1	ja		Bootshausstr. 20-48	1	nein
Auf der Wann	2	nein		Bootshausstr. 27-39	1	nein
August-Balzer-Weg	2	nein		Brahmsstr.	1	nein
August-Bramm-Weg	2	nein		Brandgasse	1	ja
August-Hermann-Francke- Weg	1	nein		Brandplatz	1	ja
August-Messer-Str.	1	nein		Brandweg	2	nein
Aulweg	1	nein		Braugasse	1	ja
Außenliegend	2	nein		Breslauer Str.	2	nein
Bachweg	1	nein		Bromberger Str.	1	nein
Backhausstr.	2	nein		Bruchstr. 3-7	1	ja
Badenburg/Blockstelle	2	nein		Bruchstr. 4-6	1	ja
Badenburger Hohl	2	nein		Bruchstr. 8-24	1	nein
Bahnhofstr.	1	ja		Bruchstr. 9	1	nein
Bantzerweg	2	ja		Bruchstr. 11-19	1	ja
Barresgraben	1	nein		Bruchstr. 26-32	1	ja
Baumgarten	2	nein		Brumlikweg	1	nein
Bechsteinweg	2	nein		Brunnengasse	2	nein
Beethovenstr.	1	nein		Brunnenweg	2	nein
Bergstr.	2	nein		Brüder-Grimm-Str.	2	nein
Bergwaldstr.	2	nein		Buchenweg	1	nein
Bergwerk	1	nein		Buchnerstr.	1	ja
Berliner Platz	1	ja		Buddestr.	1	nein
Berliner Str.	2	nein		Burgenring	2	nein
Bernhard-Itzel-Str.	1	nein		Burggartenstr.	2	nein
Bernhardtstr.	2	nein		Burggraben	1	ja
Bertha-von-Suttner-Weg	1	nein		Burgwiesenweg	2	nein
Beskidenstr.	2	nein		Bänningerstr.	1	ja
Bettina-von-Arnim-Str. 3-23	2	nein		Bärner Str.	2	nein
Bettina-von-Arnim-Str. 4-18	2	nein		Böcklinstr.	2	ja
Bettina-von-Arnim-Str. 20- 26	2	ja		Börneweg	1	nein
Bettina-von-Arnim-Str. 25- 33	2	ja		Bückingstr. 1-5	2	ja
Birkenweg	2	nein		Bückingstr. 2-4	1	ja
Bismarckstr. 1-11	1	ja		Bürgerhausstr.	2	nein
Bismarckstr. 2-22	1	ja		Bürgermeister-Jung- Weg	2	ja
Bismarckstr. 21-47	1	nein		Canonstr.	2	nein
Bismarckstr. 24-48	1	nein		Carl-Franz-Str.	1	nein

Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m		Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m
Carl-Maria-von-Weber-Str.	1	nein		Eichenröder Weg 20-42	2	ja
Carl-Ulrich-Str.	2	nein		Eichgasse	2	nein
Carl-Vogt-Str.	1	nein		Eichgärten	1	nein
Carlo-Mierendorff-Str.	2	nein		Eichgärtenallee	1	nein
Chamissoweg	2	nein		Eisenacher Str.	2	nein
Christian-Rinck-Str.	1	nein		Eisenstein	2	nein
Clementiastr.	2	ja		Elly-Heuss-Knapp-Weg	1	nein
Clevelandstr. 1-3	1	ja		Elsa-Brandström-Str.	1	nein
Clevelandstr. 2-6	1	ja		Erdkauter Weg 11-21	1	ja
Clevelandstr. 5-11	1	nein		Erdkauter Weg 16-54	1	ja
Clevelandstr. 8-36	1	nein		Erdkauter Weg 70	1	nein
Colemanstr.	1	nein		Erfurter Str.	2	nein
Cranachstr.	2	ja		Erlengasse	1	ja
Crednerstr.	1	ja		Ermelgasse	2	nein
Curtmannstr.	1	nein		Ernst-Eckstein-Str.	1	nein
Dahlienweg	2	ja		Ernst-Leitz-Str.	1	ja
Dammstr.	1	ja		Ernst-Toller-Weg	1	ja
Danziger Str.	1	nein		Eulenkopf	1	ja
Diebweg	2	ja		Europastr.	1	nein
Dietrich-Bonhoeffer-Str.	2	ja		Falkweg	1	nein
Diezstr.	1	ja		Falltorstr.	2	nein
Doeringstr.	1	nein		Fasanenweg	1	nein
Dreieck	2	nein		Felsenweg	2	nein
Drosselweg	2	nein		Ferniestr.	1	ja
Dutenhofener Str.	2	nein		Feuerbachstr.	2	ja
Dünsberggring	2	nein		Feulgenstr.	1	ja
Dünsbergstr.	2	ja		Fichtestr.	1	nein
Dürerstr.	2	ja		Finkenweg	2	ja
Ebelstr. 1-43	1	nein		Fliednerweg	1	nein
Ebelstr. 2-28	1	nein		Flutgraben	1	ja
Ebelstr. 28A	1	ja		Fockestr.	1	nein
Ebelstr. 30-34	1	nein		Fontaneweg 1	2	nein
Ecke	2	nein		Fontaneweg 4-8	2	nein
Ederstr.	1	ja		Fontaneweg 10-28	2	ja
Editha-Klipstein-Weg	1	nein		Fontaneweg 11-23	2	ja
Edlef-Köppen-Weg	1	ja		Forsthausweg	2	nein
Eduard-David-Str.	2	ja		Frankfurter Str. 1-115	1	ja
Egerländer Str.	2	ja		Frankfurter Str. 2-102	1	ja
Ehrsamer Weg	2	nein		Frankfurter Str. 104-106	1	nein
Eichendorffring	1	nein		Frankfurter Str. 108-112	1	ja
Eichenröder Weg 1-13	2	nein		Frankfurter Str. 114	1	nein
Eichenröder Weg 4-18	2	nein		Frankfurter Str. 117-183	1	nein
Eichenröder Weg 15-45	2	ja		Frankfurter Str. 120-126	1	ja

Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m		Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m
Frankfurter Str. 128-158	1	nein		Georg-Elser-Str.	1	ja
Frankfurter Str. 201-381	2	nein		Georg-Haas-Str.	1	nein
Frankfurter Str. 206-374	2	nein		Georg-Philipp-Gail-Str.	1	nein
Franzen Garten	2	nein		Georg-Schlosser-Str.	1	ja
Franzensbader Str.	2	ja		Geraer Str.	2	nein
Freiligrathstr. 3-7	1	ja		Geranienweg 1-17	2	nein
Freiligrathstr. 8-14	1	ja		Geranienweg 2-4	2	ja
Freiligrathstr. 9-11	1	nein		Geranienweg 6-12	2	nein
Freiligrathstr. 16	1	nein		Gerichtsspitz	2	nein
Friedensstr.	1	nein		Gießener Str. 2-114	2	nein
Friedhofsallee	2	ja		Gießener Str. 5-103A	2	nein
Friedhofstr.	2	nein		Gießener Str. 105-105A	2	ja
Friedhofsweg	2	nein		Gießener Str. 107-109	2	nein
Friedrich-Ebert-Str.	2	nein		Gießener Str. 111-163	2	ja
Friedrich-List-Str.	2	ja		Gießener Str. 116-172	2	ja
Friedrich-Naumann-Str.	2	ja		Ginsterbusch	2	ja
Friedrich-Schwarz-Str.	1	nein		Glaubrechtstr.	1	ja
Friedrichstr. 1-57	1	ja		Gleiberger Weg	2	ja
Friedrichstr. 4-38	1	ja		Gleibergring	2	nein
Friedrichstr. 40-44	1	nein		Gnauthstr.	1	nein
Friedrichstr. 59	1	nein		Goethestr. 6-56	1	ja
Fröbelstr.	1	nein		Goethestr. 7-55	1	ja
Fröschen Weiher	2	nein		Goethestr. 57-71	1	nein
Fuchsgraben	1	nein		Goethestr. 58-74	1	nein
Fuldastr. 1-1A	1	ja		Gothaer Str.	2	nein
Fuldastr. 3-9	1	nein		Gottfried-Arnold-Str. 1-7	1	ja
Fuldastr. 4-8	1	ja		Gottfried-Arnold-Str. 2-10	1	ja
Fuldastr. 11-21	1	ja		Gottfried-Arnold-Str. 9-11	1	nein
Gabelsbergerstr.	1	ja		Gottfried-Arnold-Str. 12	1	nein
Gaffkystr. 3-9	1	ja		Gottlieb-Daimler-Str.	2	ja
Gaffkystr. 11-15	1	nein		Grabenstr. 1-33	2	ja
Gaffkystr. 14-18	1	ja		Grabenstr. 2-48	2	ja
Gaffkystr. 20	1	nein		Grabenstr. 35-47	2	nein
Gartenstr. 4-18	1	ja		Grabenstr. 50-66C	2	nein
Gartenstr. 11-15	1	ja		Graudenzer Str.	1	nein
Gartenstr. 19	1	nein		Gregor-Mendel-Str.	2	nein
Gartenstr. 20-30	1	nein		Greizer Str.	2	nein
Gartfeld	1	ja		Grenzborn	1	nein
Gellertweg	2	nein		Grethenstr.	2	nein
Georg-Büchner-Str.	1	nein		Großen-Busecker Str.	2	nein
Georg-Edward-Str. 1-3	2	nein		Großer Morgen	1	ja
Georg-Edward-Str. 5-15	2	ja		Großer Steinweg 3-17	1	ja
Georg-Edward-Str. 6-36	2	ja		Großer Steinweg 4-18	1	ja

Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m		Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m
Großer Steinweg 19-27	1	nein		Heinrich-Buff-Ring	1	nein
Großer Steinweg 20-26	1	nein		Heinrich-Fourier-Str.	1	nein
Grünberger Str. 1-13	1	ja		Heinrich-Ritzel-Str.	2	ja
Grünberger Str. 2-8	1	ja		Heinrich-Will-Str.	2	ja
Grünberger Str. 10-132	1	nein		Helene-Weber-Weg	1	nein
Grünberger Str. 15	1	nein		Helgenstockstr.	2	nein
Grünberger Str. 15A-15B	1	ja		Henriette-Fürth-Str.	1	nein
Grünberger Str. 17-149	1	nein		Henriette-Hezel-Str. 1-3A	1	ja
Grünberger Str. 136-178D	1	ja		Henriette-Hezel-Str. 2	1	ja
Grünberger Str. 180-180B	1	nein		Henriette-Hezel-Str. 6-8C	1	nein
Grünberger Str. 180C-180D	1	ja		Henriette-Hezel-Str. 10	1	ja
Grünberger Str. 186-360	1	nein		Henriette-Hezel-Str. 12-14C	1	nein
Grünberger Str. 213-229	1	ja		Henriette-Hezel-Str. 16	1	ja
Grüner Weg	2	ja		Henriette-Hezel-Str. 20-22	1	nein
Gustav-Krüger-Str.	1	nein		Henriette-Hezel-Str. 24	1	ja
Gustav-Stresemann-Ring	2	nein		Henselstr.	1	nein
Gutenbergstr. 2-12	1	ja		Herderweg	2	nein
Gutenbergstr. 7-9	1	ja		Hermann-Levi-Str.	1	nein
Gutenbergstr. 11-23	1	nein		Hermann-Löns-Str. 4-44	2	nein
Gutenbergstr. 12A-24	1	nein		Hermann-Löns-Str. 7-45	2	nein
Gutfleischstr.	1	ja		Hermann-Löns-Str. 47-67	2	ja
Gänsmühle	2	nein		Hermann-Löns-Str. 50-54	2	ja
Günthersgraben	1	nein		Hermann-Rau-Str.	2	nein
Hagstr.	2	nein		Hessenstr.	1	nein
Hammstr.	1	ja		Heuchelheimer Str.	2	ja
Hangelsteinring	2	nein		Heyerweg 1-9	1	ja
Hangelsteinstr.	2	nein		Heyerweg 25-43	1	nein
Hannah-Arendt-Str.	1	ja		Hillebrandstr.	1	ja
Hardtallee	2	nein		Hindemithstr.	1	nein
Hasenköppel	1	nein		Hinter dem Steinrücken	2	nein
Hasenpfad	1	nein		Hinter der Ostanlage	1	ja
Hauffstr.	2	nein		Hinter der Westanlage	1	ja
Haydnstr.	1	nein		Hintergasse	2	nein
Hedwig-Burgheim-Ring	1	nein		Hochelheimer Weg	2	nein
Heegstrauchweg 2-6A	1	nein		Hochstr.	2	nein
Heegstrauchweg 3-5	1	nein		Hochwarte	1	nein
Heegstrauchweg 6B-68	1	ja		Hofacker	2	nein
Heerweg	2	ja		Hofmannstr.	1	ja
Hegweg	2	nein		Hohensteinring	2	nein
Heide	2	nein		Hoher Rain 2-8	1	nein
Hein-Heckroth-Str. 1-7A	1	ja		Hoher Rain 3-7	1	nein
Hein-Heckroth-Str. 6-36	1	nein		Hoher Rain 10-18	1	ja
Hein-Heckroth-Str. 9-35	1	nein		Hohl	2	nein

Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m		Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m
Holbeinring	2	ja		Johannesbader Str.	2	ja
Hollerweg	1	nein		Johannesberg	2	nein
Holunderweg	2	nein		Johannesstr.	1	ja
Holzweg 1	2	nein		Johannette-Lein-Gasse	1	ja
Holzweg 3-13	2	ja		Joseph-Kreuter-Weg	2	ja
Holzweg 8-16	2	ja		Julius-Höpfner-Str.	1	nein
Hoppensteinstr.	2	nein		Jungfernstr.	2	nein
Hornackerring	1	nein		Junkersstr.	1	nein
Hugo-von-Ritgen-Str.	2	nein		Kahlweg	2	nein
Hultschiner Str.	1	nein		Kaiserstr.	2	nein
Humboldtstr.	1	nein		Kantstr.	1	nein
Hunfeld	2	nein		Kanzleiberg	1	ja
Händelstr.	1	nein		Kapellenstr.	1	nein
Häuser Born	2	nein		Kaplansgasse	1	ja
Höhenweg	2	ja		Karl-Benner-Str. 1-19	2	nein
Hölderlinweg	2	nein		Karl-Benner-Str. 2-26	2	nein
Hörnsheimer Str.	2	nein		Karl-Benner-Str. 23-57	2	ja
Hügelstr.	2	nein		Karl-Benner-Str. 28-60	2	ja
Hüttenbergstr.	2	nein		Karl-Benz-Str.	2	ja
Hüttenweg	1	nein		Karl-Follen-Str.	1	ja
Iheringstr.	1	nein		Karl-Glöckner-Str. 2-4	1	ja
Im Biegen	2	nein		Karl-Glöckner-Str. 5-21J	1	ja
Im Gäßchen	2	nein		Karl-Glöckner-Str. 21L-21N	1	nein
Im Hopfengarten	2	nein		Karl-Keller-Str. 1-17	2	nein
Im Kaisersgrund	2	nein		Karl-Keller-Str. 2-22	2	nein
Im Kalten Grund	2	nein		Karl-Keller-Str. 19-49	2	ja
Im Kleefeld	2	nein		Karl-Keller-Str. 24-44	2	ja
Im Sporn	2	nein		Karl-Kling-Str.	2	nein
Im Uderborn	2	nein		Karl-Reuter-Weg	1	nein
In den Erlen	2	nein		Karl-Sack-Str. 7	2	nein
In den Gärten	2	nein		Karl-Sack-Str. 9	2	ja
In der Hunsbach	2	nein		Karl-Sack-Str. 11-15	2	nein
In der Lechenau	2	nein		Karlsbader Str.	2	ja
In der Roos	2	nein		Karlstr.	2	nein
Industriestr.	2	nein		Katharinengasse	1	ja
Inselweg	2	nein		Katzenbach	2	nein
Jacksonstr. 1	1	ja		Keplerstr.	1	nein
Jacksonstr. 3-13	1	nein		Kerkrader Str.	1	nein
Jahnstr.	1	nein		Keßlerstr.	2	nein
Jenaer Str.	2	nein		Kiesweg	2	nein
Joachimstaler Str.	2	ja		Kirchenplatz	1	ja
Johann-Bernhard-Wilbrand-Str.	1	nein		Kirchenring	2	nein
Johann-Sebastian-Bach-Str.	1	nein		Kirchpfad	2	nein

Straße	Wohnlage	Entf. Nahversorg. ≤500m		Straße	Wohnlage	Entf. Nahversorg. ≤500m
Kirchstr.	2	nein		Launsbacher Weg	2	nein
Kirchweg	2	nein		Lausköppel	2	nein
Kirschbaumweg	1	nein		Lehmweg	2	nein
Kleebachstr.	2	nein		Leihgesterner Weg 2-32	1	ja
Kleebergstr.	2	nein		Leihgesterner Weg 3-25	1	ja
Kleine Mühlgasse	1	ja		Leihgesterner Weg 27-217	1	nein
Kleinlindener Str.	2	nein		Leihgesterner Weg 34-166	1	nein
Klingelbachweg	1	ja		Leimenkauter Weg 1-63	2	ja
Klinikstr.	1	ja		Leimenkauter Weg 8-16	2	ja
Klosterweg	2	nein		Leimenkauter Weg 24-42E	1	ja
Kohlweg	2	nein		Lessingstr.	1	nein
Konstantinbader Str.	2	ja		Licher Str.	1	nein
Kornblumenstr. 2-26	2	nein		Lichtenauer Weg	2	nein
Kornblumenstr. 3-31A	2	nein		Liebigstr. 8-66	1	ja
Kornblumenstr. 28-52	2	ja		Liebigstr. 9-73	1	ja
Kornblumenstr. 33	2	ja		Liebigstr. 68-96	1	nein
Kornblumenstr. 33A	2	nein		Liebigstr. 75-107	1	nein
Kornblumenstr. 35-37	2	ja		Lilienthalstr.	1	nein
Kornblumenstr. 37A	2	nein		Lilienweg	2	nein
Kornblumenstr. 39-57	2	ja		Lincolnstr. 5	1	ja
Kreuzplatz	1	ja		Lincolnstr. 7-13	1	nein
Krofdorfer Str. 1-125	2	ja		Lindengasse	1	ja
Krofdorfer Str. 4-140	2	ja		Lindenplatz	1	ja
Krofdorfer Str. 127	2	nein		Lindenstr.	2	nein
Krofdorfer Str. 142-220	2	nein		Lonystr.	1	ja
Kropbacher Weg 1-29	2	nein		Louis-Frech-Str.	2	ja
Kropbacher Weg 2-24	2	nein		Ludwig-Richter-Str.	2	ja
Kropbacher Weg 29A-29B	2	ja		Ludwig-Schneider-Weg	2	ja
Kropbacher Weg 30-46	2	ja		Ludwigsplatz	1	ja
Kropbacher Weg 31	2	nein		Ludwigstr.	1	ja
Kropbacher Weg 33-69	2	ja		Lufthansastr.	1	nein
Krumstück	2	nein		Lutherberg	1	nein
Kugelberg	1	nein		Lärchenwäldchen	1	nein
Lahnparkstr.	2	nein		Läufertsröder Weg	2	ja
Lahnstr. 1-59	1	ja		Löbers Hof	1	ja
Lahnstr. 100-240	1	nein		Löberstr.	1	ja
Lahnstr. 169-229	1	nein		Löwengasse	1	ja
Landgraf-Philipp-Platz	1	ja		Lützellindener Str. 1-51	2	nein
Landgrafenstr.	1	ja		Lützellindener Str. 2-62	2	nein
Landmannstr.	1	nein		Lützellindener Str. 59-65	2	ja
Lange Ortsstr.	2	nein		Lützellindener Str. 64-84	2	ja
Langer Strich	2	nein		Maigasse	1	ja
Langhansstr.	1	ja		Marburger Str. 1-41	1	ja

Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m		Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m
Marburger Str. 2-36	1	ja		Mäusburg	1	ja
Marburger Str. 38-204	2	ja		Möserstr.	2	nein
Marburger Str. 59-189	2	ja		Mühlhäuser Str.	2	nein
Marburger Str. 191	2	nein		Mühlstr.	1	ja
Marburger Str. 193-201	2	ja		Mühläckerring	2	nein
Marburger Str. 203-333	2	nein		Nahrungsberg	1	nein
Marburger Str. 206-340	2	nein		Narzissenweg	2	nein
Margarete-Bieber-Weg	1	nein		Nelkenweg 1-69	2	nein
Margaretenhütte 26	1	ja		Nelkenweg 2-30	2	nein
Margaretenhütte 38-66	1	nein		Nelkenweg 32-34	2	ja
Margaretenhütte 45-65	1	nein		Nelkenweg 36-42	2	nein
Maria-Birnbaum-Weg	2	ja		Nelkenweg 44-50	2	ja
Marie-Juchacz-Weg	1	nein		Nelkenweg 52	2	nein
Marienbader Str.	2	ja		Nelkenweg 54-78	2	ja
Marktlaubenstr.	1	ja		Nelkenweg 71	2	ja
Marktplatz	1	ja		Nelkenweg 73-81	2	nein
Marktstr.	1	ja		Nelly-Sachs-Weg	1	nein
Markwald	2	nein		Netanyastr.	1	nein
Marshallstr.	1	nein		Neue Str.	2	nein
Martin-Luther-King-Str.	1	nein		Neuen Bäue	1	ja
Max-Eyth-Str.	1	nein		Neuenweg	1	ja
Max-Reger-Str.	1	nein		Neustadt	1	ja
Meerweinstr.	1	nein		Niebergallweg	2	ja
Meininger Weg	2	nein		Niederfeldstr.	2	ja
Meisenbornweg	1	nein		Nonnenweg	2	nein
Meißingerweg	2	nein		Nordanlage	1	ja
Memeler Str.	1	nein		Nordhäuser Weg	2	nein
Menzelstr.	2	ja		Oberauweg	1	nein
Mildred-Harnack-Weg	1	nein		Oberer Gleiberger Weg	2	nein
Minna-Naumann-Weg	2	ja		Oberer Hardthof	2	nein
Mittelweg	1	ja		Obergarten	2	nein
Mittermaierstr.	1	nein		Obergasse	2	nein
Mohrunger Weg 3-7	2	nein		Oberlachweg	1	nein
Mohrunger Weg 6-10	2	nein		Oberlinweg	1	nein
Mohrunger Weg 9	2	ja		Ockerweg	2	nein
Mohrunger Weg 12-14	2	ja		Ohlebergsweg 5-13	1	ja
Moltkestr. 1-9	1	ja		Ohlebergsweg 12	1	nein
Moltkestr. 2-12	1	ja		Ostanlage	1	ja
Moltkestr. 11-27	1	nein		Otto-Behaghel-Str. 8-12	1	nein
Moltkestr. 14-32	1	nein		Otto-Behaghel-Str. 23-25	1	ja
Monroestr.	1	nein		Otto-Behaghel-Str. 27-29	1	nein
Moosweg	2	nein		Pater-Delp-Str. 2-4	2	nein
Mozartstr.	1	nein		Pater-Delp-Str. 5-21	2	nein

Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m		Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m
Pater-Delp-Str. 6-34	2	ja		Richard-Wagner-Str.	1	nein
Pater-Delp-Str. 36-60	2	nein		Riegelpfad 2-56A	1	ja
Paul-Meimberg-Str.	1	ja		Riegelpfad 58-108	1	nein
Paul-Schneider-Str.	2	nein		Riehlweg 6-12	2	ja
Paul-Zipp-Str. 51-61	2	ja		Riehlweg 14	2	nein
Paul-Zipp-Str. 120	2	ja		Ringallee 5-25	1	nein
Paul-Zipp-Str. 121-185	2	nein		Ringallee 6	1	nein
Paul-Zipp-Str. 162	2	nein		Ringallee 10-12	1	ja
Pestalozzistr.	1	nein		Ringallee 22-24	1	nein
Petersweiher	2	nein		Ringallee 26-50A	1	ja
Pfarrgarten	1	ja		Ringallee 27-51	1	ja
Pfingstweide	2	nein		Ringallee 52	2	ja
Philipp-Reis-Str.	2	ja		Ringallee 52A	1	ja
Philipp-Scheidemann-Str. 1-15A	2	ja		Ringallee 53-79	2	ja
Philipp-Scheidemann-Str. 4-6	2	ja		Ringallee 54	2	ja
Philipp-Scheidemann-Str. 17	2	nein		Ringallee 54A	1	ja
Philipp-Scheidemann-Str. 19	2	ja		Ringallee 56-80	2	ja
Philipp-Scheidemann-Str. 20-54	2	nein		Ringallee 81-101	2	nein
Philipp-Scheidemann-Str. 21-85	2	nein		Ringallee 82-102	2	nein
Philosophenstr. 1-27	2	nein		Rittergasse	1	ja
Philosophenstr. 2-40	2	nein		Riversplatz	1	nein
Philosophenstr. 116	1	nein		Robert-Bosch-Str.	2	ja
Philosophenwald	1	nein		Robert-Sommer-Str.	1	nein
Pistorstr. 1	1	ja		Rodheimer Str. 17-29A	1	ja
Pistorstr. 2	1	ja		Rodheimer Str. 28	1	ja
Pistorstr. 10-12	1	nein		Rodheimer Str. 30-40A	2	ja
Platz der Deutschen Einheit	1	ja		Rodheimer Str. 35-43B	1	nein
Plockstr.	1	ja		Rodheimer Str. 40B	2	nein
Posener Str.	1	nein		Rodheimer Str. 42	2	ja
Professorenweg	1	nein		Rodheimer Str. 42A-98	2	nein
Rabenauer Str.	2	nein		Rodheimer Str. 45-95B	2	nein
Rabenweg	1	nein		Rodheimer Str. 100-116	2	ja
Raiffeisenstr.	1	ja		Rodtbergstr. 1-43	2	ja
Rambachweg	1	nein		Rodtbergstr. 2-42	2	ja
Rathenastr.	1	ja		Rodtbergstr. 44-144A	2	nein
Rechtenbacher Hohl	2	nein		Rodtbergstr. 45-137	2	nein
Rehschneise	1	nein		Rodtbergstr. 148-158	2	ja
Reichelsberg	2	nein		Rodtgärten	1	nein
Reichenberger Str.	2	ja		Rodthohl	1	ja
Reichensand	1	ja		Roonstr. 2-30	1	ja
Reinhard-Strecker-Weg	2	nein		Roonstr. 3-31A	1	ja
Rheinfelser Str.	2	nein		Roonstr. 32-38	1	nein
Richard-Schirrmann-Weg	2	nein		Roonstr. 33-35	1	nein

Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m		Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m
Rooseveltstr. 2-12	1	nein		Schlehdorn 1-7	2	nein
Rooseveltstr. 3-13	1	nein		Schlehdorn 4-12	2	nein
Rooseveltstr. 14-16	1	ja		Schlehdorn 9-15	2	ja
Rooseveltstr. 15-17	1	ja		Schlehdorn 14-22	2	ja
Rosengasse	2	nein		Schlesische Str.	1	nein
Rosenpfad 1-7	2	ja		Schloßgasse	1	ja
Rosenpfad 4-8	2	ja		Schmalkaldener Weg	2	nein
Rosenpfad 9-15	2	nein		Schneiderhenn	2	nein
Rosenpfad 10-16	2	nein		Schottstr.	1	ja
Rosenweg	2	nein		Schubertstr. 2-4	1	ja
Rudolf-Buchheim-Str.	1	ja		Schubertstr. 6-88	1	nein
Rudolf-Diesel-Str.	1	nein		Schubertstr. 81-101	1	nein
Ruhbanksweg	2	nein		Schulstr.	1	ja
Röderring	2	ja		Schustergasse	2	nein
Rödgener Str. 1-41	1	ja		Schwalbachacker	2	ja
Rödgener Str. 4-22	1	ja		Schwarzacker	1	nein
Rödgener Str. 42-74	1	nein		Schwarze Hohl	2	nein
Rödgener Str. 47-119	1	nein		Schwarzlachweg	1	ja
Röntgenstr.	1	ja		Schwimmbadweg	2	nein
Saarlandstr.	2	nein		Schäferbrunnen	1	nein
Salomestr. 1-5	2	nein		Schöne Aussicht	2	nein
Salomestr. 2-6	2	nein		Schützenstr. 1-63	2	ja
Salomestr. 7-15	2	ja		Schützenstr. 4-18A	1	ja
Salomestr. 8-16	2	ja		Schützenstr. 20	1	nein
Salzböder Weg	2	ja		Schützenstr. 22-66B	1	ja
Sandacker	2	nein		Schützenstr. 82	2	nein
Sandfeld	1	nein		Seewiesenstr.	2	nein
Sandgasse	1	ja		Sellnberg	2	ja
Schanzenstr.	1	ja		Seltersweg	1	ja
Schießgärten	2	nein		Senckenbergstr.	1	ja
Schiffenberger Weg 1-11	1	nein		Siegmund-Heichelheim-Str.	1	nein
Schiffenberger Weg 2-8	1	nein		Siemensstr.	1	ja
Schiffenberger Weg 12-120	1	ja		Sommerberg	2	nein
Schiffenberger Weg 13-121	1	ja		Sonnenstr.	1	ja
Schiffenberger Weg 329-421	2	nein		Sonnenweg	2	nein
Schildberg	2	nein		Spenerweg	1	nein
Schillerstr.	1	ja		Spitzwegring	2	ja
Schlachthofstr. 3	1	ja		Sportfeld	2	nein
Schlachthofstr. 4-18	1	ja		Sportplatzstr.	2	nein
Schlachthofstr. 37	2	ja		Stadtwald	1	nein
Schlachthofstr. 38	2	ja		Starenweg	2	ja
Schlachthofstr. 40	2	nein		Staufenbergring	2	nein
Schlangenzahl	1	nein		Stefan-Bellof-Str.	1	nein

Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m		Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m
Steinacker	2	nein		Udersbergstr.	2	nein
Steinberger Weg 11-13	1	ja		Uferweg 4-8	1	ja
Steinberger Weg 14-16	1	ja		Uferweg 12	1	nein
Steinberger Weg 60-202	2	nein		Uferweg 12A-14	1	ja
Steinerne Brücke	2	nein		Uferweg 16-52	1	nein
Steinhohl	2	nein		Uferweg 55	1	nein
Steinkaute	1	nein		Uferweg 101-265	2	nein
Steinstr.	1	ja		Uferweg 120-144	2	nein
Stephanstr.	1	nein		Uhlandstr.	1	ja
Sternmark	1	nein		Ulner Dreieck	1	nein
Stiegel	2	nein		Unterer Hardthof	2	nein
Stolzenmorgen	1	nein		Untergasse	2	nein
Struppmühle	2	nein		Unterhof	1	nein
Struppmühlenweg	2	nein		Unterm Hardtwäldchen	2	nein
Struthstr.	2	nein		Ursulum	1	nein
Sudetenlandstr. 1-39	1	ja		Versailler Str.	1	nein
Sudetenlandstr. 2-42	2	ja		Vetzberger Weg	2	ja
Südanlage	1	ja		Vetzbergring	2	nein
Südhang	1	nein		Vixröder Str.	2	nein
Talstr.	1	ja		Vogelsang	2	nein
Tannenweg	1	nein		Vor dem Hegwald	2	nein
Taubenweg	2	nein		Waagengasse	1	ja
Taunusstr.	2	nein		Wacholderbusch 2-16	2	nein
Teichweg	2	nein		Wacholderbusch 3-15	2	nein
Teilgärtenweg	2	nein		Wacholderbusch 17	2	ja
Thaerstr.	1	nein		Waldbrunnenweg 1-3	2	ja
Theodor-Storm-Weg	2	nein		Waldbrunnenweg 2-6L	2	ja
Thielmannweg	2	ja		Waldbrunnenweg 5	2	nein
Thomastr.	2	ja		Waldbrunnenweg 6M-6N	2	nein
Tiefenweg	1	ja		Waldbrunnenweg 8	2	ja
Treiser Weg	2	nein		Waldbrunnenweg 10-30	2	nein
Trieb	1	nein		Waldfrieden	2	nein
Triebstr.	2	nein		Waldstr.	2	nein
Troher Str.	2	nein		Waldweide 2-62	2	nein
Troppauer Str.	2	ja		Waldweide 3-67	2	nein
Tulpenweg 1-3	2	ja		Waldweide 64-66	2	ja
Tulpenweg 2-98	2	ja		Waldweide 68	2	nein
Tulpenweg 5-15	2	nein		Waldweide 70-114	2	ja
Tulpenweg 17-27	2	ja		Walltorstr.	1	ja
Tulpenweg 29-33	2	nein		Walter-Süskind-Str.	1	nein
Tulpenweg 35-87	2	ja		Wartweg 1-13	1	ja
Turnstr.	2	nein		Wartweg 6-14	1	ja
Ubbelohdeweg	2	ja		Wartweg 15-115	1	nein

Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m		Straße	Wohn- lage	Entf. Nahver- sorg. ≤500m
Wartweg 16-114	1	nein		Wilhelmstr. 48-82	1	nein
Washingtonstr.	1	nein		Wilhelmstr. 49-79	1	nein
Watzenborner Weg	1	ja		Wilhelmstr. 101-119	1	ja
Weidengasse	1	ja		Wilhelmstr. 114	1	ja
Weidigstr.	2	nein		Wilsonstr.	1	nein
Weigelstr.	2	nein		Winchesterstr.	1	nein
Weilburger Grenze	2	nein		Winckelmannstr.	2	nein
Weimarer Str.	2	nein		Wingert	2	ja
Weingartenstr.	2	nein		Wingertshecke	1	nein
Weißerde	1	nein		Wißmarer Weg 6-64A	1	nein
Welckerstr.	1	nein		Wißmarer Weg 7-125	1	nein
Wellersburgring	2	nein		Wißmarer Weg 140-242	2	nein
Werrastr.	1	ja		Wißmarer Weg 175-241	2	nein
Weserstr.	1	ja		Wolfstr.	1	nein
Westanlage	1	ja		Wolkengasse	1	ja
Wettenberger Weg	2	ja		Zeppelinstr.	1	nein
Wettenbergring	2	nein		Zinzendorfweg	1	nein
Wetzlarer Str.	2	nein		Zu den Mühlen	1	ja
Wetzsteinstr.	1	ja		Zum Bahnhof	2	nein
Wichernweg	1	nein		Zum Dorfplatz	2	nein
Wiesecker Weg 1-105	2	ja		Zum Kolbengraben	2	nein
Wiesecker Weg 10-44	2	ja		Zum Maiplatz	2	nein
Wiesecker Weg 46	2	nein		Zum Waldsportplatz 4-10	1	ja
Wiesecker Weg 46A	2	ja		Zum Waldsportplatz 12-18	1	nein
Wiesecker Weg 48	2	nein		Zum Weiher	2	nein
Wiesecker Weg 54	2	ja		Zur Alten Eiche	2	nein
Wiesecker Weg 56	2	nein		Zur Großen Bleiche	2	ja
Wiesecker Weg 58-102	2	ja		Zur Kastanie	2	nein
Wiesenstr. 4-12	1	ja		Über der Seife	2	nein
Wiesenstr. 5-11	1	ja				
Wiesenstr. 13	1	nein				
Wiesenstr. 14-16	1	nein				
Wilhelm-Jung-Str.	2	nein				
Wilhelm-Leuschner-Str.	2	nein				
Wilhelm-Lieb knecht-Str. 2-12	2	ja				
Wilhelm-Lieb knecht-Str. 3-19	2	ja				
Wilhelm-Lieb knecht-Str. 14-54	2	nein				
Wilhelm-Lieb knecht-Str. 21-23	2	nein				
Wilhelm-Lieb knecht-Str. 25-27	2	ja				
Wilhelm-Lieb knecht-Str. 29-59	2	nein				
Wilhelm-Pfeiffer-Str.	1	nein				
Wilhelmstr. 1-47	1	ja				
Wilhelmstr. 2-46	1	ja				

8. Auskunft und Beratung zum Mietspiegel

Haus & Grund Gießen e.V.

Bleichstr. 8

35390 Gießen

Tel: 0641 33501

E-Mail: info@hug-gi.de

Internet: www.hausundgrund.de/verein/haus-grund-giessen-ev

Mieterverein Gießen e.V.

Bleichstr. 28

35390 Gießen

Tel: 0641 71235

E-Mail: info@mieterverein-giessen.de

Internet: www.mieterverein-giessen.de

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen

Vermessungsamt

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Berliner Platz 1

35390 Gießen

Tel: 0641 306-1211

E-Mail: gutachterausschuss@giessen.de

Internet: www.giessen.de

Bitte beachten Sie:

Die Stadtverwaltung Gießen darf nur allgemeine Auskünfte und Hinweise zum Mietspiegel geben.